

# Schweizerisches Soldatentum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **90=110 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZERISCHES SOLDATENTUM

---

**Carl Hilty**

1833 — 1909

Staatsrechtslehrer — Oberauditor der Armee

## *Die Schweiz*

Die Schweiz muss sich in die militärische Lage versetzen, jederzeit ihre Neutralität mit einer für jeden Gegner Besorgnis erregenden Kraft aufrecht halten zu können, und der Entschluss dazu muss ein für alle Fälle feststehender sein. Dieser Entschluss muss gegen jeden Angreifer völlig unparteiisch gerichtet sein.

Wenn unser kleines Land noch unter den Lebenden ist, ja aus seiner Todeserstarrung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts wieder aufgewacht ist, so verdankt es dieses fast ausnahmsweise günstige Geschick nicht seiner eigenen Klugheit, noch Aeusserlichkeiten, wie etwa der blossen Eifersucht der Nachbarn, noch auch einem «besonderen Schutz der Vorsehung», die vielmehr unparteiisch nur das Gute und Gerechte schützt, sondern wesentlich dem, wenn auch nur noch kleinen, so doch lebensfähig vorhanden gewesenen Keim und Kern von reeller Wahrheit, Tüchtigkeit und echter Begeisterungsfähigkeit, die damals in seinem unverdorbenen Volksleben sich vorfand.

## *Volk und Armee*

In seinem Kriegswesen stellt jedes Volk sich als ein Ganzes dar. Das Heer ist die grossartigste Volksvertretung, es gibt keinen getreueren Spiegel des sozialen Lebens als das Leben des Heeres.

Wir sehen in einem festgefügtten, moralisch und wissenschaftlich gebildeten und patriotischen Offizierskorps die grösste Garantie der jetzigen Eidgenossenschaft und die einzige reelle Möglichkeit, in den nächsten Zeiten, in denen alles in Parteien auseinanderzugehen droht, die nötige Einigkeit aufrecht zu erhalten.

... Und in diesem Dienst muss auch für das bürgerliche Leben das gelernt werden, was in republikanischen Staaten das Schwerste und Notwendigste ist: recht gehorchen und recht befehlen zu können.

Leseproben aus «Gedanken zum Schweizerischen Soldatentum», herausgegeben von Eugen Bircher, Atlantis-Verlag, Zürich.